



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.01.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am — ortsüblich bekanntgemacht

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Peine, den 02.03.1983

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.10.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen

Peine, den 28.11.1984

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.04.1985 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.1985 rechtsverbindlich geworden

Peine, den 10.06.1985

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage Flurkartenwerk Flur —
Maßstab: 1:5000
Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979
Az. A. 624

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 08.12.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.02.1984 bis 06.03.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt

Peine, den 07.03.1984

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Peine Az. 60/691-01/18-6/1 vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die katastrisch gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen

Genehmigungsbehörde

Peine, den 04.03.1985

L.S. Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:
gez. Vogel
(Dipl. Ing.)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden

Peine, den 05.05.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom —). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Peine, den —

Katasteramt Peine —

—
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am — dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom — Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum — gegeben

Peine, den —

—
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom — (Az. —) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am — beigetreten

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom — bis — öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am — ortsüblich bekanntgemacht

Peine, den —

—
Stadtdirektor

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze, Straßenbegrenzungslinie
- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Bahnanlagen

Erklärung der Planzeichen Zeichnerische Festsetzungen

- Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 mit Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

Textliche Festsetzungen

1. Für die Art der baulichen Nutzung der in diesem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete gelten die Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977.
2. Gemäß § 1(5) der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 ist die Errichtung von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten mit einer Geschosfläche von mehr als 500 qm in den festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten ausgeschlossen.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadt Peine diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen

Peine, den 28.11.1984

gez. Heinze
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
L.S. Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 28

Woltorfer Straße - Lehmkuhlenweg
4. Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	5
Maßstab	1:5000